



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg,
Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789 bis
1802**

Crone, Walter

Hildesheim, 1914

§ 6. Schulwesen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74665)

briefes anzuhalten, sondern auch bei der Untersuchung der Pässe besonders darauf zu achten, ob der Inhaber an dem Orte, wo der Paß ausgestellt sei, auch wohnte. Im andern Falle sollten die Juden als Bagabunden behandelt und von den Jahrmärkten weggewiesen werden. Dieses Schreiben mußte Franz Egon am 21. Mai 1798 erneuern.

Auf die Nachricht hin, daß sich im Hochstift eine ganze Anzahl unvergleiteter Juden aufhielten, ließ Franz Egon sämtliche Juden vor das betreffende Amt kommen, um ihre Geleitsbriefe vorzuzeigen. Als sich dabei im Jahre 1800 im Amte Peine herausstellte, daß wirklich eine ganze Anzahl Juden ohne diesen Geleitsbrief hier wohnte, befahl Franz Egon, alle unvergleiteten Juden — es waren in Peine 15 Familien — von dort wegzuschaffen und denselben zur Räumung des Hochstifts eine Frist von zwei Monaten zu gewähren.¹⁾

Wenn die Juden erwachsene Söhne hatten, welche sie wegen der Geringsfügigkeit ihres Handels nicht in ihren Geschäften gebrauchen, auch ihnen wegen Armut nicht hinlänglich Speise, Trank und Kleider geben konnten, so gingen diese Söhne hausieren und erhielten dazu von Franz Egon sogenannte Krämerpässe.

Nur einige wenige Ämter gab es, in denen sich keine Juden aufhielten, so z. B. Bienenburg und Schladen.

§ 6. Schulwesen.

Zu den wichtigsten Aufgaben zählte der Fürstbischof die Sorge für das Schulwesen, dem er schon als Generalvikar und Offizial großes Interesse gewidmet hatte. Er ließ zur besseren Ausbildung der Stadt- und Landschullehrer die Normalschule entstehen. In dieser fanden anfangs zehn Besucher Aufnahme, um ihre pädagogischen Kenntnisse zu vervollkommen. Für die nötigen Gelder als Unterstützung für die Lehrer in Anbetracht ihres Aufenthaltes in Hildesheim sorgte er. Das Domkapitel war von der Nützlichkeit dieses Institutes vollkommen überzeugt und billigte die Gründung der Normalschule voll und ganz. Nicht selten wohnte der Fürstbischof den Prüfungen der Lehrer

¹⁾ St. H. S. Dej. 6 Lit. J Nr. 1.

bei, um sich von der Art des Unterrichts und den Fortschritten der Lehrer zu erkundigen. Fand er dann, daß sie sich in ihren Lehrfächern erfolgreich ausgebildet hatten, so gewährte er ihnen, genau so wie in Paderborn, eine Gehaltszulage. So suchte Franz Egon die Lehrer für ihren Beruf zu fördern.¹⁾

Der Fürstbischof Friedrich Wilhelm hatte schon im Jahre 1763 eine allgemeine Schulordnung erlassen, die den Lehrern befahl, ihre Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahr zur Schule zu schicken. Trotzdem war im Laufe der Zeit bei den Eltern eine große Gleichgültigkeit in dieser Hinsicht eingetreten. Dieses veranlaßte Franz Egon, am 2. März 1791 ein Schreiben an sämtliche Beamte zu erlassen.²⁾ Diese sollten die Eltern auffordern, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Im andern Falle hatten die Eltern für jede Woche, in der das Kind ohne hinreichende Entschuldigung die Schule nicht besuchte, 12 Mgr. Strafe zu zahlen.

Franz Egon war ein besonderer Freund der Wissenschaften, die lateinische Sprache verstand er vollkommen; mit großem Interesse las er die lateinischen Klassiker, besonders Cäsar und Tacitus. Außerdem besaß er große Kenntnisse in der Theologie, Philosophie und vor allem auch in der Mathematik und in der Geschichte. Mehrmals im Jahre besuchte er oft in Begleitung seines Bruders Franz die verschiedenen Klassen des Hildesheimischen Gymnasiums, prüfte persönlich die Schüler in den oben erwähnten Fächern und beehrte gewöhnlich am Schlusse des Schuljahres die feierliche Preisverteilung der goldenen Bücher mit seiner hohen Gegenwart. Die Kosten, die für derartige Prämien verwandt wurden, nahm man aus dem sogenannten Stiftsfond. Da dieser aber nicht hinreichte, ließ Franz Egon zur Anschaffung der goldenen Bücher, wie schon sein Vorgänger getan, aus dem Zahlamte 35 Rt. dem „Präfekt“ des Gymnasiums überreichen.³⁾

Erwähnt sei noch an dieser Stelle die Einführung eines neuen Gesangbuches im Jahre 1787. Diese Einführung stieß bei einigen Gemeinden auf den größten Widerstand. Besonders

¹⁾ Kräh S. 83.

²⁾ G. Ordnungen II S. 262.

³⁾ Kräh S. 86.

tat sich in dieser Beziehung die Dorfschaft Harsum hervor, wo 1792 vollständige Unruhen ausbrachen. Die Regierung legte in die Häuser der Haupträdelsführer fürstliche Soldaten. Die Gemeinde erhob darauf einen Prozeß. Als sich viele Pfarrer an das Generalvikariat wandten mit der Bitte, man möge ihnen das alte Gesangbuch mit seinen alten kernigen Liedern und Melodien lassen, war Franz Egon verständig genug, um den berechtigten Wünschen der Gemeinden durch eine im Jahre 1796 erlassene Entscheidung nachzugeben.¹⁾

§ 7. Allgemeine Landesangelegenheiten.

Im Hochstift Hildesheim blühte der Garnhandel, wohl neben dem Ackerbau die einzigste industrielle Erwerbsquelle. Wegen des Garnhandels und der „Haspelmaße“ war bereits im Jahre 1777 eine Verordnung erlassen, die am 21. September 1786 erneuert worden war. Ungeachtet dieser erneuten Verordnung liefen Klagen über den Hildesheimischen Garnhandel ein, die Veranlassung gaben, daß Franz Egon am 29. Januar 1793 einen Befehl erließ, nach dem die vorhandenen Maße sofort untersucht werden mußten. Am 23. Januar 1800 verfügte Franz Egon, daß der Garnhandel als freier Handel zu betrachten sei, folglich allen Untertanen des Hochstifts die Aufkaufung des Garnes gestattet sei, dagegen dürfe keiner Waren aus seinem Hause umhertragen und dafür Garn eintauschen. Auch war es ihm nicht erlaubt, in seiner Wohnung eine Vertauschung von Waren gegen Garn vorzunehmen.²⁾

Franz Egon bemühte sich ferner, Mittel und Wege zu finden, um Feuersbrünste, durch die Ortschaften in letzter Zeit Schaden erlitten hatten, schnell zu dämpfen. Bereits im Jahre 1775 hatte der Fürstbischof Friedrich Wilhelm eine allgemeine Feuerordnung erlassen. Da sich zu Franz Egons Zeit bei einigen Feuersbrünsten wiederum Unzulänglichkeiten in den Lösungsapparaten gezeigt hatten, ließ Franz Egon durch seine Beamten eine große Untersuchung anstellen. Ferner befahl er allen Beamten, jährlich zu Michaelis einen genauen

¹⁾ Bertram: Bischöfe S. 256.

²⁾ Vgl. Kräß S. 155.